

---

**Term Sheet**

<b>Verkäufer:</b>	A.
<b>Bieter:</b>	B.
<b>Käufer:</b>	Name des Bieters bzw. einer durch ihn gegründeten Erwerbsgesellschaft.
<b>Zahlungsgarantie:</b>	Sofern wenn der Käufer eine Erwerbsgesellschaft ist, liefert er dem Verkäufer als Teil des bindenden Angebots des Bieters eine Zahlungsgarantie auf erstes Anfordern. <sup>1</sup>
<b>Kaufgegenstand:</b>	100% der Rechte, Ansprüche, Anteile und Pflichten (einschließlich z. B. nicht finanzierte Kreditzusagen) des Verkäufers an den Kreditforderungen (die „ <b>Kreditforderungen</b> “) und den diese Kreditforderungen absichernden Sicherheiten (die „ <b>Sicherheiten</b> “ zusammen mit den Kreditforderungen stellen das „ <b>Kreditportfolio</b> “ dar), die in der Datenbank beschrieben werden (die „ <b>Datenbank</b> “), die dem Bieter bei der Ausführung und Übergabe der Vertraulichkeitsvereinbarung zur Verfügung gestellt wird.
<b>Vertraulichkeitsvereinbarung:</b>	Die Vertraulichkeitsvereinbarung zwischen dem Bieter und dem Verkäufer mit Datum vom [●].
<b>Datum des Angebots:</b>	[●].
<b>Angebots-anforderungen:</b>	Gemäß den Bedingungen des Process Letters vom [●] gelten Angebote für das gesamte Kreditportfolio, sie müssen jedoch die Anschaffungskurse für jede einzelne Kreditforderung im Kreditportfolio auflühren.
<b>Stichtag:</b>	Der Tag, an dem die abschließende, förmliche Genehmigung der verantwortlichen Gremien und Ausschüsse des Verkäufers gegeben wird.
<b>Datum der Unterzeichnung:</b>	[●].
<b>Servicer:</b>	Vorbehaltlich der Genehmigung durch den Verkäufer entweder der Käufer oder ein vom Käufer ausgewählter Dritter.
<b>Servicingübertragungstag:</b>	[●].
<b>Übertragung des Kreditportfolios:</b>	Am Stichtag. Für Kreditforderungen und/oder Sicherheiten, die am Stichtag nicht übertragbar sind, gewährt der Verkäufer dem Käufer eine Beteiligung daran. Verkäufer und Käufer bemühen

---

<sup>1</sup> Abhängig davon, ob dies aus wirtschaftlicher Sicht akzeptabel ist.

sich nach besten Kräften, die erforderlichen Einwilligungen zur Zuteilung zu erlangen.

**Kaufpreis:** Der Kaufpreis wird „mit Stückzinsen gezahlt“<sup>2</sup> und wird am Datum der Unterzeichnung wie folgt berechnet:<sup>3</sup>

Der Käufer zahlt dem Verkäufer am Stichtag einen Kaufpreis (der „Kaufpreis“) für das Kreditportfolio, der (a) dem [Anschaffungskurs] multipliziert mit bezahlten Kapitalbetrag jeder Kreditforderung zum Stichtag abzüglich (b) (100% abzüglich des Anschaffungskurses) multipliziert mit den nicht finanzierten Kreditzusagen (sofern vorhanden), die den Nennwert jedes ausgegebenen, jedoch ungenutzten Kreditbriefs umfassen, den der Käufer zum Stichtag übernimmt abzüglich (c) (100% abzüglich des Anschaffungskurses) multipliziert mit den Dauerhaften Reduzierungen (wie unten definiert)<sup>4</sup> am oder nach dem Datum der Unterzeichnung entspricht.

**Transaktionsdokumentation:** Ausführung einer eindeutigen, für den Verkäufer akzeptablen Transaktionsdokumentation (und jeglicher weiterer Dokumentation in Bezug auf Abtretung und Übertragung).

**Gewährleistungen des Verkäufers:** Insbesondere gewährleistet der Verkäufer bis zum Stichtag Folgendes:

- Einhaltung der unternehmensseitigen und behördlichen Genehmigungen.
- Ordnungsgemäße Umsetzung.
- Verkäufer verfügt über sämtliche Lizenzen, Bewilligungen und Genehmigungen.
- Verkäufer hat ein Recht an jeder Kreditforderung und sein Anteil an den entsprechenden Sicherheiten ist frei von jeglichen Belastungen.
- Kein Insolvenzverfahren in Bezug auf den Verkäufer.

**Gewährleistungen des Käufers:** Insbesondere gewährleistet der Käufer bis zum Datum der Unterzeichnung und dem Stichtag Folgendes:

<sup>2</sup> Die Zinsberechnung bezieht sich auf eine Performing-Loan-Transaktion. Bei Beteiligung von Non- oder Sub-Performing-Loans kann ein genauer Stichtag vorgesehen sein.

<sup>3</sup> „Mit Stückzinsen gezahlt“ bedeutet, dass sämtliche Zins- und anfallenden Gebühren bis zum Stichtag, jedoch mit Ausnahme desselben zu Lasten des Verkäufers gehen und am Stichtag vom Käufer an den Verkäufer gezahlt werden. „Zins- und anfallende Gebühren“ bedeutet gewöhnliche Zins- und anfallende Gebühren (beispielsweise Gebühren für Kreditzusagen, Nutzung und Kreditbrief), die im Zusammenhang mit den Kreditforderungen vom Datum der Unterzeichnung an zahlbar sind.

<sup>4</sup> „Dauerhafte Reduzierungen“ bedeutet für jede Kreditforderung den wirtschaftlichen Nutzen von dauerhaften Reduzierungen von Kreditzusagen und dauerhaften Tilgungen von Kapitalbeträgen.

- Einhaltung der unternehmensseitigen und behördlichen Genehmigungen.
- Ordnungsgemäße Umsetzung.
- Einhaltung sämtlicher geltenden Gesetzen und Vorschriften in den Bereichen Datenschutz und Bankgeheimnis.
- Genehmigungen, Lizenzen.

**Gewährleistungen  
des Servicers:**

Insbesondere gewährleistet der Servicer bis zum Stichtag und dem Datum der Übertragung der Leistung Folgendes:

- Einhaltung der unternehmensseitigen und behördlichen Genehmigungen.
- Ordnungsgemäße Umsetzung.
- Einhaltung sämtlicher geltenden Gesetzen und Vorschriften in den Bereichen Datenschutz und Bankgeheimnis.
- Genehmigungen, Lizenzen.

**Freistellung:**

Der Verkäufer stellt den Käufer frei von und hält ihn schadlos gegen alle erheblichen Verletzungen der Gewährleistungen des Verkäufers. Der Käufer stellt den Verkäufer frei von und hält ihn schadlos gegen sämtliche Verletzungen der Gewährleistungen des Käufers. Der Käufer hält den Verkäufer schadlos in Bezug auf alle aus dem Kreditportfolio resultierenden Verbindlichkeiten (z. B. nicht gezogene Kreditzusagen etc.).

**Steuern:**

Das Risiko für die deutsche Mehrwertsteuer übernimmt der [●].

Stempelabgaben, Abgaben für die Übertragung und ähnliche Abgaben trägt der Käufer.

**Kosten:**

Der Käufer trägt alle Transaktionskosten (einschließlich seiner Auslagen für die Due Diligence) mit Ausnahme der internen Kosten des Verkäufers und der Kosten für die Berater des Verkäufers.

Der Verkäufer ist verantwortlich für alle Kosten, Gebühren und Auslagen in Bezug auf das Kreditportfolio, die gemäß den Bedingungen der Kreditdokumentation den Kreditgebern anrechenbar und die jedem Zeitraum vor dem Stichtag, jedoch mit Ausnahme desselben zurechenbar sind. Der Käufer ist verantwortlich für alle Kosten, Gebühren und Auslagen in Bezug auf das Kreditportfolio, die gemäß den Bedingungen der Kreditdokumentation den Kreditgebern anrechenbar und die jedem Zeitraum vom Stichtag an zurechenbar sind.

**Abtretungsgebühren  
und Zustimmung zu**

Alle Gebühren, die für eine Eintragung, Bearbeitung oder Ähnliches an einen Vertreter bzw. die im Rahmen einer

- Übertragungsgebühren:** Kreditvereinbarung im Zusammenhang mit einer Abtretung zahlbar sind (die „**Abtretungsgebühren**“), sind vom Käufer in der Höhe zu zahlen, die in der Kreditvereinbarung genannt wird und (ii) alle im Zusammenhang mit der Übertragung einer Beteiligung an den Kreditgeber zahlbaren Übertragungsgebühren (die „**Zustimmung zu Übertragungsgebühren**“) sind vom Käufer an den Verkäufer und vom Verkäufer an den Kreditgeber in der Höhe zu zahlen, die in der geltenden Beteiligungsvereinbarung genannt wird (sofern nicht genannt, in einer angemessenen, vom Kreditgeber geforderten Höhe zahlbar).
- Rechtswahl und Wahl des Gerichtsstands:** Der Inhalt dieser Rechtlichen Vorgaben und der Transaktionsdokumentation unterliegt deutschem Recht. [●] ist der nicht ausschließliche Gerichtsstand.
- Kommunikation:** Jegliche Kommunikation zwischen den Parteien in Bezug auf diese Rechtlichen Vorgaben (i) findet auf Deutsch oder Englisch statt, (ii) erfolgt schriftlich und (iii) sofern nicht ausdrücklich etwas Anderes vorgegeben ist per E-Mail oder Telefax.
- Nebenvereinbarungen:** Hinsichtlich dieser Rechtlichen Vorgaben wurden keine mündlichen Nebenvereinbarungen getroffen. Änderungen und Ergänzungen zu diesen Rechtlichen Vorgaben müssen schriftlich erfolgen, um wirksam zu werden. Dies gilt auch für diese Bestimmung selbst.
- Sonstiges:** Der alleinige Zweck dieser Rechtlichen Vorgaben ist es, den Käufer (als einen von mehreren möglichen Käufern des Kreditportfolios) über die wesentlichen Bedingungen eines möglichen Verkaufs des Kreditportfolios zu informieren, damit die möglichen Antworten des Käufers speziell diese Bedingungen thematisieren und somit mit anderen von verschiedenen möglichen Käufern eingereichten indikativen Angeboten verglichen werden können. Kein Element dieser Rechtlichen Vorgaben (i) ist als Angebot auszulegen, das in die Transaktionsdokumentation oder eine andere Vereinbarung im Zusammenhang mit dem Kreditportfolio eingetragen wird oder (ii) verpflichtet den Verkäufer oder den Käufer, einen Vertrag abzuschließen oder in Vertragsverhandlungen zu treten bzw. diese fortzusetzen. Insbesondere der Verkäufer behält sich das Recht vor, jederzeit jedwede Verhandlungen mit dem Käufer abubrechen, ohne dafür eine Begründung angeben zu müssen.
- Im Rahmen dieser Rechtlichen Vorgaben bzw. im Zusammenhang mit ihnen und der möglichen Aufnahme von Verhandlungen entstehen für spezifische Leistungen, die Erstattung von Auslagen oder für Schäden keine Ansprüche

des Käufers.

Sofern nicht ausdrücklich in diesen Rechtlichen Vorgaben oder der Transaktionsdokumentation vorgesehen, bleiben sämtliche Rechte und Verbindlichkeiten, die aus anderen Vereinbarungen entstehen (einschließlich insbesondere aus der Vertraulichkeitsvereinbarung) unberührt.

Unterzeichnet und akzeptiert für den Bieter

Durch: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Titel: \_\_\_\_\_

Datum:  
\_\_\_\_\_

Unterzeichnet und akzeptiert für den Verkäufer

Durch: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Titel: \_\_\_\_\_

Datum:  
\_\_\_\_\_